Gemeinde Siemz-Niendorf

Beschlussvorlage öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2022

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:
Fachbereich II	Kati Kodanek
Datum	Bearbeiter/in-Telefonnr.:
23.12.2021	038828/330-1210

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Finanzausschuss der Gemeinde Siemz- Niendorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Siemz-Niendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2022 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

Eine deutliche Anpassung der Hebesätze wurde mit dem Haushalt 2021 vorgenommen. Dennoch liegen bei der Grundsteuer B (399 %) und bei der Gewerbesteuer (359 %) die Hebesätze der Gemeinde unter den Nivellierungshebesätzen (Grst. B 427 %, Gew.St. 381 %), wodurch sich ein Einnahmeverzicht von ca. 7.400 € ergibt.

Ein entsprechender Hinweis auf eine Anpassung der Hebesätze wird voraussichtlich durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen.

Mit der Änderung des FAG M-V wurden Rechtsgrundlagen geschaffen, nach denen grundsätzlich künftig alle Gemeinden, die entsprechende gesetzliche M-V Voraussetzungen erfüllen, gemäß 27 Absatz FAG § M-V Konsolidierungszuweisungen oder gemäß δ 27 Absatz 2 FAG Sonderzuweisungen (bei positiver Bescheidung dieser, ergänzend Zuweisung zur Unterstützung des Abbaus eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen, der zu Beginn des Haushaltsjahres bestanden hat) beantragen können.

Mit der Anpassung der Hebesätze um 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse, hat die Gemeinde Siemz-

Niendorf eine Grundvoraussetzung für eine eventuelle Antragstellung gemäß § 27 FAG M-V geschaffen.

Die Möglichkeit einer Antragstellung wird verwaltungsseitig im Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen gemäß GemHVO

A) mit einer Erhöhung/Anpassung der Realsteuerhebesätze für:

Grundsteuer A auf%

Grundsteuer B auf%

Gewerbesteuer auf%

B) in vorliegender Fassung ohne Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Amage/i	I .
1	Deckblatt + Inhalt 12 2022 (öffentlich)
2	HH-Satzung 12 2022 (öffentlich)
3	Vorbericht 12 2022 (öffentlich)
4	EHH 12 2022 (öffentlich)
5	FHH 12 2022 (öffentlich)
6	THH 12 2022 (öffentlich)
7	Investitionsübers. 12 2022 (öffentlich)
8	Übers. Erträge u. Aufwendungen 12 2022 (öffentlich)
9	Übers. Verpflichtungsermächtigungen 12 2022 (öffentlich)
10	Übers. Rückstellungen 12 2022 (öffentlich)
11	Verbindl.keitenübers. 12 2022 (öffentlich)
12	Darstellung liquide Mittel 5a 12 2022 (öffentlich)
13	Entwicklung liquide Mittel 5b 12 2022 (öffentlich)
14	Stellenplanquerschnitt (öffentlich)
15	Stellenplan u. Veränd. (öffentlich)